

b) Privatpersonen zur Verwaltung übertragene Telegraphen-Stationen:

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1. Auf dem Broden, Regierungs-Bezirk Magdeburg, | } mit beschränktem Tagesdienst. |
| 2. Nebel auf der Insel Amrum, Reg.-Bez. Schleswig-Holstein, | |
| 3. Teltow, Regierungs-Bezirk Potsdam, | |
| 4. Dahme, " " | |
| 5. Niemezt, " " | |
| 6. Bessungen, Großherzogthum Hessen-Darmstadt, | |

c) Von Kommunen verwaltete und unterhaltene Stationen:

1. Rothenselde, Regierungs-Bezirk Minden, mit beschränktem Tagesdienst.

II. Veränderungen der Dienststunden, resp. der Klassifikation.

1. Wolfenbüttel, bisher einer Privatperson zur Verwaltung übertragen, ist fortan mit der Orts-Post-Anstalt kombinirt.
2. Montabaur, bisher einer Privatperson zur Verwaltung übertragen, ist fortan mit der Orts-Post-Anstalt kombinirt.
3. Mainz, alljährlich vom 1. April bis 1. Oktober ist der bortige Tagesdienst bis 10^{1/2} Uhr Abends verlängert.
4. Filial-Telegraphen-Station Dresden-Alstadt, bisher mit beschränktem, jetzt mit vollem Tagesdienst.
5. Die innerhalb der Stadtgemeinde Barmen belegene, mit der Orts-Post-Anstalt kombinierte Telegraphen-Station Wupperfeld führt fortan die Bezeichnung „Barmen — Wupperfeld“.
6. Die Stadt-Telegraphen-Station am Dranienburger Thor zu Berlin ist nach der Chaussee-Straße Nr. 11 verlegt.
7. Petersthal, im Großherzogthum Baden, bisher alljährlich während der Bade-Saison eröffnet, wird fortan dauernd in Betrieb genommen.
8. Wernigerode, bisher mit der Orts-Post-Anstalt kombinirt, ist in eine selbständige Station umgewandelt.
9. Sondershausen, bisher mit der Orts-Post-Anstalt kombinirt mit beschränktem Tagesdienst, ist jetzt eine selbständige Station mit vollem Tagesdienst.

III. Wiedereröffnung zeitweise geschlossener Stationen.

- | | |
|--|---|
| 1. Meinberg, | } für die diesjährige Saison wieder in Betrieb gesetzt. |
| 2. Eifen, | |
| 3. Alexishad, | |
| 4. Neufahren, | |
| 5. Heiligendam, | |
| 6. Westerland auf Sylt, | |
| 7. Fischbach i. Schleien, | |
| 8. Wabersberg, | |
| 9. Callenberg, | |
| 10. Pillnitz, für die Dauer des königlich sächsischen Hoflagers | } wieder eröffnet, auch zugleich für den Privat-Depechen-Verkehr. |
| 11. Hummelshayn, für die Dauer des Herzoglich sachsen-alten-burgischen Hoflagers | |
| 12. Rastke, wieder in Betrieb genommen. | |
| 13. Mainau, desgl. | |

6. Marine und Schifffahrt.

Laut Beschluß der ägyptischen Gesundheitsbehörde vom 4. Juli d. Js. werden wegen des Auftretens der Pest in Bengali Provenienzen aus der Regentchaft Tripolis in Alexandria und den übrigen ägyptischen Häfen am Mittelmeer zurückgewiesen. Die auf dem Landwege nach Egypten gelangenden Provenienzen unterliegen einer fünfzehntägigen Quarantaine (vergl. Central-Blatt von 1874, S. 265).

